



hallesaale*
HANDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Mai 2014

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.03.2014
Betreff: mündliche Anfrage von Herrn Misch, CDU-Fraktion, zu Ampelabschaltungen
auf Initiative von Bürgerinformationen**

Herr Misch fragte, ob die Verwaltung nicht auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen generell verpflichtet ist, verkehrsrechtliche Anordnungen einer laufenden Überprüfung zu unterziehen oder ob dafür das Personal fehlt.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist nach der Straßenverkehrsordnung verpflichtet, verkehrsrechtliche Anordnungen zu überprüfen. Die personellen Ressourcen sind ausreichend.

Das erfolgt unter anderen in Beratungen der Verkehrskommission.

Misch

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister